

Beschlussvorlage

Jahresabschluss zum 31.12.2011 - Einbringen des Entwurfs

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	07.03.2013	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Remscheid nimmt den in der Anlage beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Remscheid zum 31. Dezember 2011 gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat der Stadt Remscheid zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

Begründung

I. Allgemeines

Die Stadt hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW von Herrn Stadtdirektor Mast-Weisz in seiner Funktion als Stadtkämmerer aufgestellt und von Frau Oberbürgermeisterin Wilding bestätigt.

Der umfangreiche Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 (Anlage 1) wird in der Sitzung des Rates am 07.03.2013 als Tischvorlage ausgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Beratung im Rat der Stadt Remscheid unmittelbar an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Nach der derzeitigen Terminplanung ist der Feststellungsbeschluss in der Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 12.12.2013 vorgesehen.

II. Kennzahlen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2011

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist einen **Fehlbetrag 2011** von **49,7 Mio. €** aus. Gegenüber dem Ansatz 2011 von 78,2 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 28,5 Mio. €.

Wesentliche **positive Faktoren**, die zur Verringerung des Fehlbetrages geführt haben:

- + 8,6 Mio. € Gewerbesteuer
- + 3,0 Mio. € Anteil an der Einkommensteuer
- + 0,5 Mio. € Vergnügungssteuer

+ 1,0 Mio. €	Ausgleichsleistungen Wohngeld
+ 9,8 Mio. €	Zuweisungen vom Land – Stärkungspakt
+ 0,9 Mio. €	Zuweisung vom Land Fassadenprogramm HS Rosenhügel
+ 2,9 Mio. €	Zuweisung vom Land – Konjunkturprogramm II
+ 2,8 Mio. €	Zuweisung Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe
+ 1,8 Mio. €	Transfererträge
+ 0,7 Mio. €	Krankenwagengebühren
+ 0,6 Mio. €	Erstattungen vom Land, u.a. Zensus
+ 1,4 Mio. €	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände
+ 0,8 Mio. €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
+ 1,4 Mio. €	Zuschreibungen verschiedener Erträge (Anpassung Pauschalwertberichtigungen; Zahlungseingang auf in Vorjahren einzelwertberichtigte Forderungen)
+ 0,8 Mio. €	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen - Mehrausschüttung Stadtwerke
./.	3,7 Mio. € Personalaufwendungen
./.	0,9 Mio. € Aufwendungen für Energie und Wasser
./.	3,7 Mio. € Abschreibungen auf Sachanlagen
./.	1,1 Mio. € Landschaftsumlage
./.	0,6 Mio. € Aufwendungen für Miete, Pacht, Erbbauzinsen, Nebenkosten
./.	0,3 Mio. € Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - Investitionskredite
./.	1,1 Mio. € Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - Kassenkredite

Dem stehen folgende **negative Faktoren** gegenüber:

./.	0,6 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
./.	0,4 Mio. € Kindergartenbeiträge
./.	0,8 Mio. € Elternbeiträge OGGS
./.	0,4 Mio. € Bußgelder Straßenverkehr
+	1,0 Mio. € Unterhaltung der Grundstücke / bauliche Anlagen – infolge KP II-Maßnahmen
+	6,2 Mio. € Abschreibung auf Finanzanlagen - Teilwertabschreibung auf Aktien der RWE AG und RW Holding AG wegen negativer Kursentwicklung (keine liquiditätsmäßigen Auswirkungen)
+	5,6 Mio. € Transferaufwendungen (Sozialbudget) - dem stehen höhere Transfererträge von 1,8 Mio. € sowie Erträge aus den Zuwendungen Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe von 2,8 Mio. € gegenüber (siehe positive Faktoren)
+	1,5 Mio. € Gewerbesteuerumlagen
+	3,6 Mio. € Zugang pauschale Wertberichtigung, davon 2,1 Mio. € Wertberichtigung bei Steuern (kein Ansatz 2011, da nur schwer kalkulierbar)
+	0,6 Mio. € Verluste aus den Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (Saldo Erträge / Verluste)

Darüber hinaus ergibt sich die Reduzierung des Fehlbetrages durch eine Vielzahl von Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen. Auf die Ausführungen im Anhang unter 7.1 (Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung) wird verwiesen.

- Bei den **Personal- / Versorgungsaufwendungen** wurden 3,7 Mio. € gegenüber dem Ansatz eingespart. Dabei betragen die Personalaufwendungen 81,7 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen 11,9 Mio. €.

- Die **Nettoabschreibung** (Abschreibung Sach- und Finanzanlagen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) beläuft sich auf 25,7 Mio. €. Die Differenz zwischen der Nettoabschreibung und der kameral anzusetzenden Tilgungsleistung von 5,1 Mio. € führt gegenüber dem kameralen Ergebnis zu einem systembedingt höheren Fehlbetrag von 20,6 Mio. €.
- Die **Gesamtfinanzrechnung** weist einen **Fehlbetrag von 16,8 Mio. €** aus. Gegenüber dem Planansatz von 57,8 Mio. € ergibt sich eine Reduzierung um 41,0 Mio. €. Die Differenz zur Gesamtergebnisrechnung ist u.a. mit den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen begründet.
- Das Volumen der aufgenommenen **Kassenkredite** ist zum 31.12.2011 auf **555 Mio. €** angewachsen (+ 3 Mio. € gegenüber dem Stand zum 31.12.2010). Darin enthalten ist Kassenkreditvolumen von 5 Mio. €, das gegen Zinserstattung an den REB weitergereicht worden ist. Der geringe Anstieg der Kassenkredite in 2011 beruht darauf, dass zum Stichtag 31.12.2010 eine hohe Liquidität vorhanden war (19,8 Mio. €), die im Laufe des Jahres 2011 abgebaut worden ist. Zum 31.12.2011 wird ein Liquidität von 3,0 Mio. € ausgewiesen. Bei zu hohem Bestand auf dem Girokonto der Stadt wird selbstverständlich der nicht benötigte Teil als Tagesgeld angelegt.
- Die **Eigenkapitalquote 1** beläuft sich zum 31.12.2011 auf **3,69 %** (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008: 26,50 %; Jahresabschluss zum 31.12.2008: 23,23 %; Jahresabschluss zum 31.12.2009: 16,24 %; Jahresabschluss zum 31.12.2010: 7,74 %). Weitere Kennzahlen zum Abschluss 31.12.2011 sind unter 10. Kennzahlen zur Bilanz dargestellt.
- Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2012 / 2013 ergibt sich, dass die **Aufzehrung des Eigenkapitals Anfang 2013** eintreten wird; vgl. 8.3 des Lageberichts.
- Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzplanung kann bereits **2014** in der Finanzrechnung mit einem Überschuss und damit mit dem **sukzessiven Abbau der Liquiditätskredite** gerechnet werden; vgl. 8.4 des Lageberichts. Die positivere Entwicklung der Finanzrechnung resultiert insbesondere aus den aufwands- aber nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen.
- Der Lagebericht enthält unter 8.6 Aussagen zu **Chancen und Risiken**.
- Eine „**Gesamtbewertung / Ausblick**“ ist unter 10. dargestellt.

III. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses

Bei der kommunalen Rechnungslegung können bestimmte Geschäftsvorfälle erst mit den Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag festgestellt werden. Hieraus ergibt sich regelmäßig ein Bedarf an verschiedenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Hintergründe hierfür sind:

- Eine Ansatzplanung für diese Geschäftsvorfälle ist nicht möglich oder die Ansätze sind nur sehr schwer zu kalkulieren (z.B. Bildung der Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen).

- Es ergaben sich Aufwandserhöhungen durch erforderliche Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (z.B. durch Rechnungsabgrenzung, Umbuchungen wegen zunächst fehlerhafter investiver Verbuchungen) und infolge der Verbuchung spät eingegangener Rechnungen für 2011.
- Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden zwischenzeitliche Neuberechnungen der internen Leistungsverrechnung buchungstechnisch umgesetzt.

Die erforderlichen Bereitstellungen sind in der beigefügten Anlage 2 aufgeführt. Durch das verbesserte Ergebnis 2011 sind die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen formal gedeckt.

Die Beschlussfassung erfolgt nach der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Feststellungsbeschluss am 12.12.2013.

IV. Feststellungsverfahren der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 nach § 4 NKFVG

Das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18.09.2012 enthält in Artikel 8 (Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 – 7) im § 4 Prüfungserleichterungen zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010. Die aktive Inanspruchnahme dieser Prüfungserleichterungen wurde seitens der Kommunalaufsicht/Bezirksregierung sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW gefordert.

Nach Artikel 8 § 4 NKFVG entfällt die Verweisung der Entwürfe des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und 31.12.2010 in den Rechnungsprüfungsausschuss und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk. Damit entfallen alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch die Hauptverwaltungsbeamtin und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht. Es findet weder eine Prüfung noch eine Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 oder eine Entlastung der Verwaltung statt.

Im Rahmen der Anzeige des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sind die von Frau Oberbürgermeisterin Wilding bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 als Anhang beizufügen. Eine Vollprüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 findet im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 nicht statt. Es wird lediglich geprüft, ob das in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Anfangsvermögen formell folgerichtig aus den Vorjahren entwickelt wurde (Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität).

Hintergrund dieser Prüfungserleichterungen sind die in vielen Kommunen - wie in Remscheid - bestehenden Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass sich die Prüfung – auch im Hinblick auf die Terminvorgaben nach dem Stärkungspaktgesetz – auf die aktuellen Jahresabschlüsse 2011ff. konzentriert.

Der Rat der Stadt Remscheid hat der Wahrnehmung der Prüfungserleichterungen für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010 nach Artikel 8 § 4 des NKFVG vom 18.09.2012 in seiner Sitzung am 17.12.2012 zugestimmt (DS 14/2514 und 14/2641).

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Anlage 2 zu DS 14/2903 - über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im Jahresabschluss 2011